

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2016/069

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport Datum: 08.04.2016
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Bentjen / 604-402

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Schulausschuss	09.05.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	24.05.2016	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	21.06.2016	öffentlich

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Bad Zwischenahn; hier: Satzungsänderung aufgrund der neuen Oberschule Bad Zwischenahn

Beschlussvorschlag:

Die 3. Änderungssatzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Bad Zwischenahn (Anlage 2 der Beschlussvorlage 2016/069) wird zum 01.08.2016 beschlossen.

Sachverhalt:

In der Gemeinde Bad Zwischenahn besteht eine Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Bad Zwischenahn. Diese Satzung ist jetzt mit Einführung der Oberschule Bad Zwischenahn zum 01.08.2016 zu ändern. In diesem Zusammenhang sollen auch redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

Im Einzelnen sind folgende § zu ändern:

§ 1 Änderung des Schulnamens von Grundschule Elmendorf/Aschhausen in
Erwin Roeske Grundschule Elmendorf/Aschhausen
Ratsbeschluss vom 10.07.2012

§ 7 (Hauptschule Bad Zwischenahn und

§ 8 (Realschule Bad Zwischenahn) streichen, da diese mit Errichtung der Oberschule Bad Zwischenahn aufgehoben werden.

Neu § 7 Oberschule Bad Zwischenahn einfügen mit folgendem Schulbezirk:

„Zum Schulbezirk der Oberschule Bad Zwischenahn gehört das Gemeindegebiet Bad Zwischenahn. Für den Ort Hellermoor (Flur 1) gilt ein gemeinsamer Schulbezirk mit der Gemeinde Wiefelstede und der Stadt Westerstede.“

Neu § 8 Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht (bisher § 9) – Die Übergangslösung für die Außenstelle in Edeweicht ist abgelaufen und kann gestrichen werden.

§ 10 Übergangslösung für die Bauerschaft Dänikhorst streichen, da es diese ebenfalls nicht gibt.

Neu § 9 Inkrafttreten der Satzung (bisher § 11) ändern auf 1.8.2016.

Als **Anlage 1** haben wir die zzt. gültige Satzung mit den o. g. Änderungen beigefügt. Die zum Schuljahr 2016/17 geltende geänderte Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Bad Zwischenahn ist als **Anlage 2** beigefügt.

In dieser neuen Satzung sind die eigentlichen Schulbezirke nach Bauerschaften nicht geändert worden, da zurzeit kein Bedarf aus Sicht der Schulentwicklungsplanung besteht.

Externe Anlagen:

- Anlage 1** - Bestehende Satzung mit Änderungen
- Anlage 2** - 3. Änderungssatzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Bad Zwischenahn